

Bekanntmachung der Jagdgenossenschaft Kempen – Tönisberg

über die Auslegung des Entwurfs der Haushaltssatzung und der Haushaltspläne für die Geschäftsjahre 2025/2026, 2026/2027

Der Entwurf der Haushaltssatzung und der Haushaltspläne der Jagdgenossenschaft des gemeinschaftlichen Jagdbezirks Kempen – Tönisberg für die Geschäftsjahre 2025/2026 und 2026/2027 liegt aufgrund § 7 Abs. 3 des Landesjagdgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 07. Dezember 1994 (GV NW 1995, S. 2) während der Dienststunden im Rathaus in Kempen, Buttermarkt 1, 1. OG., Zimmer 115, zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Gegen den Entwurf der Haushaltssatzung und der Haushaltspläne können Mitglieder der Jagdgenossenschaft des gemeinschaftlichen Jagdbezirks Kempen – Tönisberg innerhalb von vierzehn Tagen nach Beginn der Auslegung Einwendungen erheben. Die Einwendungen können schriftlich an den Jagdvorstand oder mündlich bei der Geschäftsführung, im Rathaus Buttermarkt 1, Zimmer 115, zur Niederschrift erklärt werden. Über die Einwendungen beschließt die Jagdgenossenschaft in öffentlicher Versammlung.

Kempen, den 10.06.2025

gez.

Dellmans

Vorsitzender des Jagdvorstandes